

Amtliche Bekanntmachung der

Gemeinde Breuna

Bauleitplanung der Gemeinde Breuna

Hier: In-Kraft-Treten der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 22 „Erser Höhe“, Gemarkung Niederlistingen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breuna hat in ihrer Sitzung am 10.05.2023 den Beschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 22 „Erser Höhe“, Gemarkung Niederlistingen gefasst.

Mit dieser Bekanntmachung des Beschlusses verliert der Bebauungsplan Nr. 22 „Erser Höhe“, Gemarkung Niederlistingen seine Rechtskraft.

Die Unterlagen zur Bebauungsaufhebung nebst Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung liegen vom heutigen Tage an im Rathaus der Gemeinde Breuna, Hauptamt, Volkmarser Straße 3, 34479 Breuna, während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung (montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, montags und dienstags von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr und donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) oder nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus, sofern auf die genannten Tage kein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise:

I. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

II. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

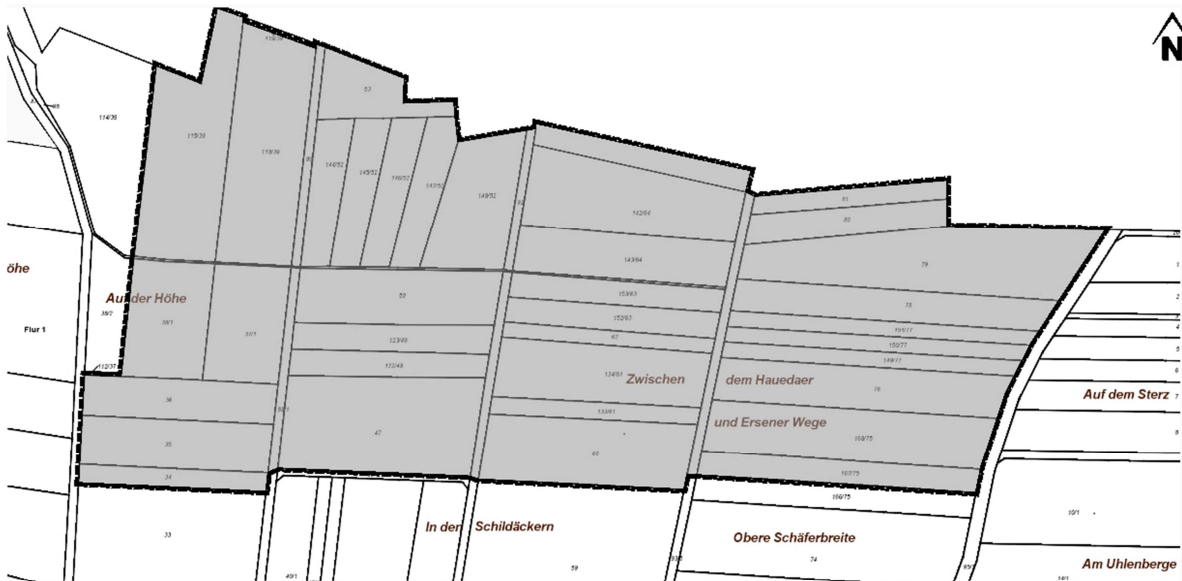
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges dann gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Waldeck unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Diese Bekanntmachung erfolgt gem. § 10 Abs. 3 BauGB.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese amtliche Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Gemeinde Breuna (<https://www.breuna.de>) einsehbar ist.

Anlage

Der räumliche Geltungsbereich zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Erser Höhe", Gemarkung Niederlistingen befindet sich im Nordwesten der Ortslage von Niederlistingen. Der Lageplan ist integraler Bestandteil der Bekanntmachung.



Lageplan zur Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches, genordert, ohne Maßstab

Breuna, den 26.05.2023

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Breuna

Jens Wiegand
Bürgermeister